

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2016

Nr. 2016/437

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die dritte Renovationsetappe der Dauerausstellung des Naturmuseums Solothurn

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss-Nr. 2011/293 wurde der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn ein Beitrag von Fr. 400'000.-- an die Renovation der Dauerausstellung des Naturmuseums Solothurn aus dem Lotteriefonds zugesprochen. In den Auszahlungsmodalitäten des genannten Regierungsratsbeschlusses wurde festgelegt, dass die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt wird, die Beträge in drei Tranchen (Fr. 150'000.-- im Jahr 2012, Fr. 150'000.-- im Jahr 2013 und Fr. 100'000.- im Jahr 2014) nach Erhalt eines Zwischenberichtes resp. Schlussberichtes auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport auszubezahlen. Zusätzlich wurde im Regierungsratsbeschluss vermerkt, dass die Beitragszusicherung auf Ende 2015 befristet ist und nach Ablauf dieser Frist automatisch erlöscht. Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn hat die letzte Tranche nicht fristgerecht (bis Ende 2015) abgeholt. Zudem wurde versäumt, die Abteilung Lotterie- und Sportfonds und das Amt für Kultur und Sport, über die Verzögerung der dritten Renovationsetappe zu informieren. Die Museumsleitung begründet mit Schreiben vom 10. Februar 2016 ihr Versäumnis damit, dass sie sich der Befristung der Beitragszusicherung nicht bewusst war und stellt Antrag die restlichen Fr. 100'000.-- des ursprünglich zugesicherten Beitrags erneut zu bewilligen. Zudem wird in diesem Schreiben erläutert, dass die Planungsarbeiten für die dritte Renovationsetappe laufen und der aktualisierte Zeitplan vorsieht, das Detailkonzept und die Ausschreibungen für Handwerksarbeiten bis im Sommer 2016 zu erledigen. Die Eröffnung des letzten Stockwerkes ist für die erste Hälfte 2017 geplant.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn ist an die dritte Renovationsetappe der Dauerausstellung des Naturmuseums Solothurn ein Beitrag von Fr. 100'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf Ende 2017 befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds (5) sg/Naturmuseum.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Kurt Fluri, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn

Naturmuseum Solothurn, Thomas Briner, Klosterplatz 2, 4500 Solothurn